



ab am 18.07. 2013
Frei 18.7.

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

steg Kreativhaus GmbH
Herr Rafael Neubauer
Schulterblatt 26-36
20357 Hamburg

Amt für Wohnen, Stadterneuerung und
Bodenordnung

Leitstelle Integrierte Stadtteilentwicklung

Wexstraße 7
20355 Hamburg

Ansprechpartnerin WSB 241 - Frau Christine Freitag

Telefon: 42840-8457
E-Mail: christine.freitag@bsu.hamburg.de

Az.: WSB|58319|2011|UP810.36-12/02|WSB2 Gründerhaus
Eifflerstraße

Hamburg, den 18. Juli 2013

**Förderung aus dem EFRE, Förderperiode 2007 – 2013
hier: Prioritätsachse 2, Handlungsfeld 2.1 „Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung“
Projekt „Gründerhaus Eifflerstraße“**

Änderungsbescheid

Sehr geehrter Herr Neubauer,

der Zuwendungsbescheid vom 03.06.2013 wird in Ziffer 6.9 a) Abs. 2 wie folgt geändert:

Gemäß Art. 9 Abs. 2 AGVO muss die Bewilligungsbehörde den vollständigen Wortlaut der Maßnahme während der gesamten Laufzeit der Maßnahme im Internet veröffentlichen. Der vollständige Wortlaut der Maßnahme umfasst den – um Betriebs- u. Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten geschwärtzten – Zuwendungsbescheid mit sämtlichen Anlagen. Unter folgendem Link kann der Zuwendungsbescheid eingesehen werden:

<http://preview.poc.hamburg.de/hhcae/servlet/segment/de/bekanntmachungen/>

Im Übrigen gelten alle weiteren Bestimmungen des Zuwendungsbescheides vom 03.06.2013 unverändert fort.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung Widerspruch einlegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ganz oder teilweise erfolglose Widerspruchsverfahren gebührenpflichtig sind.

Rechtswirksamkeit

Dieser Bescheid wird erst rechtskräftig nach Eintreten seiner Unanfechtbarkeit. Das Eintreten der Unanfechtbarkeit kann durch Rechtsmittelverzicht vor Ablauf der Widerspruchsfrist herbeigeführt werden.

Sollten Sie schriftlich bestätigen, auf einen Widerspruch zu verzichten, wird der Bescheid rechtskräftig, sobald Ihre Erklärung eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen


Christine Freitag

Anlage:
Empfangsbestätigung

Anlage 1

bitte sofort zurücksenden

Zuwendungsempfänger: steg Kreativhaus GmbH

Zuwendungsbescheid: Gründerhaus Eifflerstraße

Aktenzeichen / Datum: WSB|58319|2011|UP810.36-12/02|WSB 2 Gründerhaus
Eifflerstraße

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige/n ich/wir, den Zuwendungsbescheid der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – WSB 241 – vom 18.07.2013 am _____ erhalten zu haben.

Ich/wir verzichte/n auf die Einlegung eines Widerspruches.

.....

Hamburg, den

.....

Unterschrift/en